

# TÄTIGKEITSBERICHT ÖRTLICHER PERSONALRAT BEIM STAATLICHEN SCHULAMT HEILBRONN NOVEMBER 2016 – NOVEMBER 2017

## Themen von Beratungsgesprächen

- **Abordnungen allgemein und im Rahmen von Inklusion**
- **Allgemeines Entlastungskontingent**
- **Altersermäßigung**
- **Arbeitnehmerrechte**
- **Arbeits- und Gesundheitsschutz**
- **ASD-BW - Schulstatistik**
- **Außergewöhnliche Belastungen durch Stundenplan und Konferenzzeiten**
- **Außerunterrichtliche Veranstaltungen – rechtliche Regelungen, Aufsichtspflicht und Reisekosten**
- **Begleitung zu Dienstgesprächen**
- **BEM - betriebliches Eingliederungsmanagement**
- **Besichtigungen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes**
- **Copsoq Befragung und Auswertung**
- **Dienstliche Beurteilungen**
- **Dienstgespräche mit Schulleitungen**
- **Dienstgespräche im SSA und Regierungspräsidium**
- **Eingruppierung TVL**
- **Elternzeit**
- **Gemeinschaftsschulfragen**
- **Gesamtlehrerkonferenz (§ 41 SchG, Konferenzordnung, etc.)**
- **Grundschulfragen**
- **Horizontaler Laufbahnwechsel**
- **Inklusion**
- **Konfliktsituationen in Schulen**
- **Kooperationszeit**
- **Krankheitsvertretung**
- **Lehrerfortbildung**
- **MAU – Regelungen zum Mehrarbeitsunterricht**
- **Mutterschutz**
- **Pädagogischen Assistentinnen (Aufgaben, Arbeitszeiten, Rechte, etc.)**
- **Pflegezeiten**
- **Probezeit - Tarifbeschäftigte und beamtete Lehrkräfte**
- **Probezeit - Schulleiterinnen und Schulleitern**
- **Realschulfragen**
- **Regionale Schulentwicklung**
- **"Sabbatjahr"**
- **Schadstoffbelastungen an Schulen**
- **Schulgesetz § 41**
- **Schulkonferenz**
- **Schullandheim (Genehmigungsverfahren, Kosten, etc.)**
- **Sicherheitstechnische Besichtigungen**
- **„Sonderschul“fragen**
- **Teilbare und unteilbare Aufgaben in der Schule**
- **Teilzeitbeschäftigung (verlässliche Arbeitszeiten, teilbare und unteilbare Aufgaben, Gestaltung der Stundenpläne, Chancengleichheitsgesetz, etc.)**
- **Urlaub aus persönlichen Gründen**
- **Urlaub ohne Bezüge**
- **Urlaubsverordnung**
- **Versetzung innerhalb des Staatlichen Schulamtes**
- **Versetzung in ein anderes Staatliches Schulamt**
- **Versetzung in ein anderes Regierungspräsidium**
- **Versetzung in ein anderes Bundesland**
- **Verteilung der Mittel für außerunterrichtliche Veranstaltungen**
- **Vorgriffstunde (Rückgabeverfahren)**
- **vorzeitiger Ruhestand**
- **Wahrnehmung der Konferenzrechte**
- **Werkrealschulfragen**
- **Wiederaufnahme des Dienstes nach Krankheit**
- **Wiedereingliederung (Rekonvaleszenz)**
- **zusätzliche außerunterrichtliche Aufgaben**

Zu zahlreichen Themen finden Sie Infos auf unserer Homepage: [www.oepr-heilbronn.de](http://www.oepr-heilbronn.de)

## Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der **Arbeitsschutzausschuss** (ASA) tagte wie auch in den vorherigen Schuljahren in regelmäßigen Abständen.

Für den BAD (Betriebsärztlichen Dienst) hat Frau Schön-Fansel (Sicherheitsbeauftragte) die Aufgaben von Herrn Balduf übernommen.

Bei zunehmender Belastung bleibt der Arbeits- und Gesundheitsschutz weiterhin ein wichtiges Thema. Unter folgender Adresse finden Sie dazu wichtige Informationen:

[www.arbeitsschutz-schule-bw.de/Lde/Archiv](http://www.arbeitsschutz-schule-bw.de/Lde/Archiv)

Außerdem kann man dort die Broschüre "Gesundheitsmanagement für die öffentlichen Schulen in

Baden-Württemberg" von 2014 einsehen bzw. herunterladen. Diese hat nach wie für Gültigkeit.

Das Interesse am letzten Gesundheitstag im Februar 2017 war wieder sehr groß. Deshalb wird es auch im kommenden Jahr einen Gesundheitstag geben. Der Arbeitsschutzausschuss bereitet diesen in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Heilbronn vor. Die Veranstaltung findet unter dem Thema „**Achtsamkeit**“ statt.

**Ansprechpartnerinnen zum Thema „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ innerhalb des ÖPR sind  
Andrea Krieg und Mechthild Link-Englert**

## Besichtigungen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Die zweite Runde der Besichtigungen durch den BAD (B.A.D. Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) hat an den Schulen begonnen. In der ersten Runde wurden die Bereiche **Brandschutz, Erste Hilfe** und **Sicherheitsorganisation** (A1, A2 und A3) in Augenschein genommen. Im zweiten Durchgang werden die Bereiche **Gefahrstoffmanagement** (A4) und die **Werkstätten allgemein** (C1) per Fragebogen, welche analog zu denen der ersten Runde aufgebaut sind, besprochen. Außerdem wird das Protokoll der ersten Begehung durchgesprochen und es wird überprüft, ob die Punkte, die zu verbessern waren, erledigt sind. Es findet erneut eine Schulhausbegehung statt, vornehmlich unter dem Fokus der Bereiche Gefahrstoffmanagement und Werkstätten allgemein.

Die Schulleiter haben die Aufgabe, für die Sicherheit aller am Schulleben Beteiligten zu sorgen. Die Besichtigung durch den BAD dient dazu, diese bei ihrer Aufgabe zu unterstützen und abzusichern. Die Besichtigung stellt ausschließlich eine Information und Hilfe für die Schulleitungen dar, sie ist keine Kontrolle. Neben Frau Schön-Fansel vom BAD, die diese Besichtigung als Sachverständige in unserem Amtsbereich durchführt, nimmt auch ein Vertreter des örtlichen Personalrats teil.

Das Landespersonalvertretungsgesetz sieht die Teilnahme der Personalvertretung bei diesen Besichtigungen vor. Da uns das Wohl aller Beschäftigten an der Schule sehr wichtig ist, nehmen wir diese unterstützende Aufgabe gerne wahr.

Wir haben im vergangenen Schuljahr an 37 Besichtigungen teilgenommen.

Hier einige Beispiele, aus dem Alltag von Besichtigungen der zweiten Runde, die für alle Kolleginnen und Kollegen relevant sind:

- Werden die Kolleginnen und Kollegen einmal jährlich in verschiedenen Bereichen unterwiesen (Feuerlöscher, Brandschutz, usw.)?
- Sind Lebensmittel im naturwissenschaftlichen Bereich mit Aufklebern versehen, die deutlich machen, dass diese nicht mehr zum Verzehr geeignet sind?
- Befinden sich an den Maschinen (z.B. in Technik) Betriebsanleitungen?
- Sind Gasflaschen richtig gelagert?
- Sind in Schränken ohne Abzug lösungsmittelhaltige Flüssigkeiten nur in haushaltsüblichen Mengen gelagert?
- Sind die Gefahrstoffe richtig gekennzeichnet und befinden sich alle wichtigen Informationen für alle gut sichtbar in den jeweiligen Fachräumen?

Mängel, die nicht im Verantwortungsbereich der Schulleitung liegen, sollten an den Schulträger weitergeleitet werden. Dadurch geht die Haftung an diesen über. Sie können sich vertrauensvoll an uns wenden, wir unterstützen Sie als Personalrat gerne.

Schauen Sie einfach mal auf der Homepage des örtlichen Personalrats vorbei: Sicherheitstechnische Begehungen <http://oepr-heilbronn.de/index.php/infos.html>) Zu Schutz aller Personen im Schulgebäude, ist es wichtig, dass der Krisenplan jährlich aktualisiert wird und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet wird (z.B. Polizei, Feuerwehr, Schulträger usw.), außerdem möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass auch die verpflichtenden Krisenteamsitzungen an den Schulen wichtige Präventionsmaßnahmen darstellen.

**Ansprechpartner zum Thema Besichtigungen sind  
Sabine Knapp und Hans-Peter Hesse.**

## Inklusion

Die Personalvertretung stellt klar, dass sie Inklusion und inklusive Maßnahmen unterstützt. Dies heißt aber nicht, dass der Personalrat trotz fehlender Rahmenbedingungen bedingungslos allen Maßnahmen zustimmt. Diese Haltung wird der Personalrat auch beibehalten.

Der Personalrat hatte im letzten Schuljahr den Abordnungen von Sonderschullehrkräften nicht zugestimmt, das SSA hat trotzdem vollzogen. Das vom Personalrat eingeleitete gerichtliche Beschlussverfahren wurde noch nicht durchgeführt. Dies stellt solche Verfahren auf den Kopf, denn es nützt niemandem etwas nach über einem Jahr bestätigt zu bekommen, dass die eigene Vorgehensweise die richtige gewesen wäre.

Für die Versorgung zum Schuljahr 2017/ 2018 wurde in diesem Jahr der Personalrat sehr frühzeitig informiert. Wir waren zu allen Regionalkonferenzen eingeladen, die Versorgungszahlen aller Schulen wurden uns für unsere Entscheidung zur Verfügung gestellt.

Der Personalrat hat letztendlich den Abordnungen zugestimmt, obwohl wir mit der Versorgung der Schulen für Inklusionsmaßnahmen nicht zufrieden sind. Hier stößt der Personalrat an seine Grenzen. Das Schulamt kann nur die Lehrerwochenstunden verteilen, die es selbst hat. Der Personalrat kann nur darauf achten, dass die zu Gunsten der Beschäftigten geltenden gesetzlichen Regelungen eingehalten werden. Es gäbe jetzt nur noch ein gegeneinander Aufrechnen zwischen SBBZ und den allgemeinen Schulen. Wer hat Anrecht auf wie viele Stunden? Dieses „Spiel“ will der Personalrat nicht spielen. Es ist nicht unsere Aufgabe, verschiedene Systeme gegeneinander auszuspielen. Wir fordern deshalb alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich über ihre Gewerkschaften dafür einzusetzen, dass mehr Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen ausgebildet werden, und dass mehr Lehrkräften die Möglichkeit zum Aufbaustudium Sonderpädagogik ermöglicht wird.

**Ansprechpartnerinnen zum Thema Inklusion sind Andrea Krieg und Christiane Ziemer.**

## Personalbewegungen

Der Personalrat ist bei allen Personalbewegungen innerhalb des Staatlichen Schulamts Heilbronn – zum Schuljahresbeginn und während des Schuljahres – zu beteiligen.

Das Staatliche Schulamt hat mit uns zusammen ein höchst transparentes Verfahren entwickelt. Der Personalrat erhält vom Schulamt umfangreiche Informationen, die den Entscheidungen zu Grunde liegen. Immer dann, wenn uns ein Anhörungsbogen der betroffenen Lehrkraft ohne Zustimmung vorliegt, versuchen wir in Gesprächen mit allen Beteiligten gemeinsame Lösungen

zu erreichen. Nicht immer sind es die wirklich besten. Letztendlich entscheidet aber die Schulleitung nach § 41 Schulgesetz über die dienstliche Abkömmlichkeit einer Lehrkraft. Der Personalrat kann zwar nachfragen und die Argumente prüfen, aber nicht grundsätzlich in Frage stellen. Die Aufgabe des Personalrats ist es, in diesen Situationen die Rahmenbedingungen so optimal wie möglich zu gestalten.

**Ansprechpartnerinnen zum Thema Personalbewegungen sind Andrea Krieg, Brigitte Sayer und Christiane Ziemer.**

## Neu im Dienst

Gerade zu Beginn der Dienstzeit sind die Belastungen für Lehrkräfte extrem hoch. Das erste Mal ein volles Deputat, Klassenlehrertätigkeit, Elternarbeit – die unbekannteren Aufgabenbereiche sind vielfältig, gehören aber zur normalen Tätigkeit einer Lehrkraft. Zusätzlich sind die Anforderungen an die jungen Kolleginnen und Kollegen während der Probezeit durch Unterrichtsbesuche und Beurteilungen von den Schulleitungen erhöht. Hierbei kann es zu Schwierigkeiten oder Problemen zwischen Kolleginnen und Kollegen und/oder der Schulleitung kommen.

Im zurückliegenden Tätigkeitsjahr ist uns aufgefallen, dass sich junge Kolleginnen und Kollegen während der Probezeit kaum zur Beratung an uns wandten. Teilweise wurden Beratungen erst dann angefragt, wenn die Probleme oder Schwierigkeiten schon verhärtet waren.

Uns stellt sich die Frage, ob die betroffenen Kolleginnen und Kollegen Angst vor einer schlechten Probezeitbeurteilung hatten. Hierzu gibt es jedoch keinen Grund, denn der Personalrat unterliegt der Schweigepflicht.

Innerhalb des Gremiums gibt es Personen, die sich speziell mit den Fragen von Dienstanfängern beschäftigen. Wir möchten alle Kolleginnen und Kollegen, die sich noch in der Probezeit befinden, dazu ermuntern, sich bei Konflikten mit Kollegen oder Schulleitungen vertrauensvoll an uns zu wenden. Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrem Anliegen oder Ihrer Frage und erarbeiten ggf. gemeinsam Lösungsmöglichkeiten.

**Ansprechpartnerinnen zum Thema „Neu im Dienst“ sind Sara Quinzer und Marina Fischer.**

Die Anordnung von **vorhersehbarem** oder **längerfristigem Mehrarbeitsunterricht** unterliegt der Beteiligung des Personalrats. **Vorhersehbar** bedeutet, dass der Ausfallgrund einer Lehrkraft der Schulleitung bereits drei Wochen vorher bekannt ist. **Längerfristig** ist Mehrarbeitsunterricht bei einer Dauer von mehr als drei Wochen. **Mehrarbeitsunterricht** ist immer Unterricht – ein Schulfest, ein Schullandheimaufenthalt sowie die Einschulungsfeier am Samstag unterliegen nicht der Beteiligung des Personalrats. Vorhersehbarer oder längerfristiger Mehrarbeitsunterricht ist aber nur ein kleiner Teil der anfallenden (Mehr-)Arbeit – belastend wird vor allem der andere Teil empfunden: unvorhersehbarer Mehrarbeitsunterricht sowie Mehrarbeit in Form von außerunterrichtlichen Tätigkeiten. Dieser Teil unterliegt nicht der Beteiligung des Personalrats. **Die GLK hat auch hier ein Empfehlungsrecht.**

Seit 2015 gibt es eine **Rahmenvereinbarung Mehrarbeitsunterricht** zwischen dem ÖPR und dem SSA Heilbronn. Sie kann auf der Homepage des ÖPR eingesehen werden. Die Schulen waren aufgefordert, **schulinterne Vereinbarungen** abzuschließen und diese dem örtlichen Personalrat zur Beteiligung vorzulegen. An 41 Schulen gibt es bis heute keine schulinterne Vereinbarung zur Anordnung von Mehrarbeitsunterricht. **An diesen Schulen muss jede vorhersehbare oder längerfristige Einzelmaßnahme dem ÖPR zur Beteiligung vorgelegt werden.** Herrn Seibold hat kürzlich diese Schulen angeschrieben und auf die Beteiligungsrechte hingewiesen. In Beratungsgesprächen fällt zunehmend auf, dass es an einigen Schulen zwar eine Vereinbarung gibt, die allerdings nicht eingehalten wird. **Schulleitungen stehen zunehmend unter Druck: Die Versorgung an den Schulen ist absolut unzureichend, es gibt keinerlei Spielraum für Vertretungen.** Das Spannungsfeld zwischen den Erwartungen der Eltern (verlässliche Betreuung), den Rechten der Schülerinnen und Schüler (guter Un-

terricht) sowie den Rechten der Lehrkräfte (Anordnung von MAU nur bei zwingend dienstlicher Notwendigkeit) wird sich in den kommenden Jahren auf Grund der sich weiter verschlechternden Versorgung voraussichtlich noch verschärfen. Die immer noch verbreitete Vorgehensweise, dass gar kein Unterricht ausfallen darf, kommt dabei nur den Erwartungen der Eltern nach: Werden zwei Klassen zusammengelegt, findet für beide Klassen in der Regel kein Unterricht sondern nur noch Betreuung statt. Die Lehrkräfte drohen bei einem solchen Vorgehen zu erkranken, dann ist nicht einmal Betreuung mehr möglich.

### **Wir empfehlen Kolleginnen und Kollegen:**

- schulinterne Vereinbarung einsehen
- Beratung einholen – dem Personalrat liegen alle Vereinbarungen vor
- das Thema in die GLK einbringen und Empfehlung abgeben, wie die anfallende Arbeit gerecht und praktikabel unter allen KollegInnen verteilt werden soll
- dabei Schutzvorschriften beachten (Teilzeit, Schwerbehinderung, Referendariat...)

### **Wir empfehlen Schulleitungen:**

- unterschiedliche Interessen aller Beteiligten abwägen
- Fürsorge gegenüber Schülerinnen und Schülern, gegenüber Eltern und gegenüber Beschäftigten beachten: Mittelfristig ist es nicht im gemeinsamen Interesse aller Beteiligten, dass jede Unterrichtsstunde irgendwie vertreten wird.
- Sie handeln mit verlässlichem Ausfall im Sinne von Herrn Seibold und von Frau Eisenmann („Nicht jede Stunde muss gehalten werden!“)

**Ansprechpartner bei Fragen zu MAU sind Barbara Bürgy, Harald Schröder oder Joachim Blaesse.**

## Fortbildung

Der Personalrat wurde auch im vergangenen Jahr bei allen Fortbildungsveranstaltungen beteiligt, welche vom Staatlichen Schulamt Heilbronn angeboten wurden.

Auf Grundlage des Landespersonalvertretungsgesetzes und der bereits seit 1994 existierenden Dienstvereinbarung zu Fortbildung zwischen dem Örtlichen Personalrat und dem Staatlichen Schulamt Heilbronn prüft der Personalrat vorgelegte Fortbildungen auf folgende Kriterien:

- Kostenfreiheit
- Freiwilligkeit
- Ausschluss von Werbung
- saubere Trennung von amtlichen und nichtamtlichen Fortbildungen
- Termine während der Dienstzeit
- ausreichende Mittagspause bei Nachmittagsveranstaltungen.

Das Fortbildungsprogramm für das Schuljahr 2017/18 wurde dem Personalrat bereits am Ende des Schuljahres zuvor durch das Staatliche Schulamt Heilbronn zur Beteiligung vorgelegt.

Der Personalrat begrüßt es, dass es erneut mehr terminlich festgelegte Fortbildungen gibt. Für schulinterne

Fortbildungen wurde der Grundsatz weiterverfolgt: Jede Schule kann beim Staatlichen Schulamt schulinterne Fortbildungen beantragen und diese – wenn noch Platz ist – für andere Schulen öffnen. Diese Fortbildungen und sog. Abrufveranstaltungen unterliegen der Beteiligung des Personalrats.

Zustimmen muss der Personalrat auch sogenannten „Wunschkursen“ des Staatlichen Schulamtes bei den Akademien für Lehrerbildung, z.B. in Bad Wildbad.

Fortbildung ist wichtig, Professionalisierung ist ein Baustein des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Trotz der schlechten Unterrichtsversorgung darf nach Meinung des Personalrats Fortbildung nicht gegen Unterrichtsausfall ausgespielt werden. Ganztägige Fortbildungen sind effektiver als reine Nachmittagstermine. Darum setzt sich der Personalrat beim Staatlichen Schulamt wiederholt für ganztägige Veranstaltungen und sog. Fachtage ein.

Auf Fortbildungen freier Träger (Kirchen, Sportverbände, aim usw.) hat der Personalrat keinen Einfluss.

**Ansprechpartner zum Thema Fortbildung ist Harald Schröder.**

## Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Unsere Arbeit im ÖPR bestand im zurückliegenden Tätigkeitsjahr aus beratender Tätigkeit zu folgenden Themen:

- TV-L Tarifvertrag Länder, Eingruppierung und Stufenzuordnung
- KV-Verträge
- Tätigkeitsbereiche und Arbeitszeit der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten
- MAU bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- Fragen zu längerer Erkrankung und BEM - betriebliches Eingliederungsmanagement

Im Februar 2017 fanden wieder Tarifverhandlungen statt. Tarifangelegenheiten sind nach dem LPVG ein Bereich unserer Arbeit. Wir haben uns in unseren Gewerkschaften und Verbänden engagiert und unsere Arbeitnehmervertreter während der Tarifverhandlungen unterstützt. Neben der rückwirkenden Lohnerhöhung zum 1.1.2016 und einer weiteren Erhöhung zum 1.1.2018 ist besonders erwähnenswert, dass im Jahr 2018 für Arbeitnehmer/innen in E 9 – 15 eine neue Stufe 6 eingeführt wird. Für die Päd. Assistentinnen und Assistenten gibt es eine Zulage von 80 Euro.

Am 18. Mai 2017 fand die diesjährige Teilpersonalversammlung statt. Die Referentin Bärbel Etzel-Paulsen, Arbeitnehmervertreterin im Bezirkspersonalrat, informierte über den Ablauf und die Ergebnisse der Tarifverhandlungen. Über die Beantragung der Angleichungszulage zum 31.7. 2017 gab es die letzten notwendigen Informationen. Anschließend stand Frau Etzel-Paulsen für alle Fragen im Arbeitnehmerbereich zur Verfügung. Birgit Berger und Wolfgang Eichler, Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten, informierten im zweiten Teil der Teilpersonalversammlung ausführlich über die Bereiche „Krank – was nun“, BEM und Schwerbehinderung im Arbeitnehmerbereich. Bei längerer Erkrankung empfehlen wir, sich beraten zu lassen.

Da die Personalsituation momentan sehr angespannt ist, sind die KV-Listen leer. Alle Krankheitsstellvertreter sind bereits im Einsatz. Vermehrt helfen Pensionäre, Nichterfüller und mehrere Gymnasiallehrkräfte an Grundschulen aus.

Auch 2018 wird wieder eine Teilpersonalversammlung stattfinden.

**Ansprechpartnerin für alle Arbeitnehmerfragen ist Brigitte Sayer.**

## Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wegen der inzwischen katastrophalen Versorgung der Schulen mit Lehrkräften führt das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zunehmend zu Beratungsbedarf.

**Chancengleichheitsgesetz und Chancengleichheitsplan** gelten selbstverständlich auch in Zeiten schlechter Versorgung – auch an Grundschulen – auch an Ganztageschulen – auch, wenn diese nach wie vor nicht mit einer Krankheitsreserve zur Vermeidung von Unterrichtsausfall ausgestattet sind.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Teilzeitkräfte nur anteilig mit außerunterrichtlichen Aufgaben belastet werden dürfen. **Unteilbar** sind die Teilnahmepflicht an Konferenzen und die Pflicht zur Fortbildung. **Alle weiteren außerunterrichtlichen Aufgaben sind teilbar** und können deshalb anteilig oder alternierend wahrgenommen werden. Oftmals ist es im Schulalltag schwierig, dieses Recht durchzusetzen. Zur Vermeidung von Konflikten innerhalb eines Kollegiums ist es daher

sinnvoll, in einer GLK **Grundsätze zum Umgang mit Teilzeitkräften** zu beraten und zu beschließen.

**Fragestellung muss dabei sein:**

- Welche außerunterrichtlichen Aufgaben stehen an?
- Wie können diese gerecht im Kollegium verteilt werden?
- Gibt es Aufgaben, die nicht zwingend erforderlich sind?
- Kann das Gesamtpaket an Arbeit noch reduziert werden?

**Eine überproportionale Belastung von Teilzeitkräften ist nicht zulässig** (vgl. Chancengleichheitsgesetz § 30 Abs. 3 sowie Chancengleichheitsplan beim RP Stuttgart vom 30.06.2017).

Informationen hierzu finden Sie im **Info „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“**.

**Ansprechpartnerin bei allen Fragen rund um Kind und Familie ist Barbara Bürgy.**

## Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Seit dem Schuljahr 2017/2018 gibt es eine Veränderung in der Schwerbehindertenvertretung. Neue Vertrauensperson der Schwerbehinderten beim Staatlichen Schulamt Heilbronn ist nun **Birgit Berger**, die gleichzeitig auch im Personalrat vertreten ist. Sie und ihr Stellvertreter **Volker Müller** sind in allen Angelegenheiten, die eine einzelne schwerbehinderte Person oder die Schwerbehinderten als Gruppe betreffen,

- rechtzeitig und umfassend zu unterrichten,
- vor einer Entscheidung zu hören,
- und nach getroffener Entscheidung unverzüglich zu informieren.

Zudem berät die Schwerbehindertenvertretung alle Kolleginnen und Kollegen, die länger erkrankt sind oder denen eine mögliche Behinderung oder Schwerbehinderung droht.

Ab dem Januar 2018 gilt die neue Inklusionsvereinbarung. Der örtliche Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung arbeiten zusammen mit dem Staatlichen Schulamt Heilbronn daran, dass diese Inklusionsvereinbarung an allen GHWRGS-Schulen und den SBBZen umgesetzt wird. Ein wichtiger Teil der Inklusionsvereinbarung betrifft das Thema Prävention (siehe Betriebliches Eingliederungsmanagement BEM).

**E-Mail:** schwerbehindertenvertretung@ssa-hn.kv.bwl.de  
**Telefon:** 07131/ 64 3775